



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 216-2016
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.997

Eingereicht am: 17.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
 Graber (La Neuveville, SVP)
 Amstutz (Corgémont, Grüne)
 Dunning (Biel/Bienne, SP)
 Sauvain (Moutier, PSA)
 Hirschi (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 393/2017 vom 26. April 2017
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zweisprachigkeit am Bieler Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation?

Kürzlich musste ein junges Paar aus dem Berner Jura für sein Kind die Dienste des Zentrums für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation (Z.E.N.) in Anspruch nehmen. Man kann sich gut vorstellen, wie schwierig die Situation für besorgte Eltern ist, wenn sie ihr Kind in diesem Zentrum untersuchen lassen müssen.

Eine ausgezeichnete Kommunikation zwischen den Ärzten sowie mit der Familie und natürlich dem Kind ist somit unabdingbar.

Da das Z.E.N. auf seiner Homepage behauptet, es werde zweisprachig geführt, waren die betroffenen Eltern sehr enttäuscht – um es nett auszudrücken – als sie feststellen mussten, dass der vom Zentrum verfasste Bericht auf Deutsch war. Sie haben eine französische Fassung des Berichts verlangt, um die Schwierigkeiten ihres Kindes besser verstehen zu können, was absolut berechtigt scheint. Zu ihrer grossen Enttäuschung teilte ihnen das Zentrum mit, dass sie für eine französische Fassung des Berichts bezahlen müssten.

Auf der Homepage des Zentrums wird Folgendes präzisiert: «Im Z.E.N. wird interdisziplinär gearbeitet: In [...] besprechen wir an gemeinsamen Teamsitzungen Abklärungsbefunde [...]». Die-

se Methodologie ist begrüssenswert, es erstaunt aber zu sehen, dass die Hauptbetroffenen – also die Eltern und das Kind – nicht vollumfänglich von dieser Vernetzung der Kompetenzen profitieren können, weil die Sprache ein Hindernis darstellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben die Eltern bei einer offiziell zweisprachigen Institution, die von der Stiftung Wildermeth Biel getragen und von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern mitfinanziert wird, das Recht, einen Bericht auf Französisch zu verlangen?
2. Wenn nein: Ist die GEF bereit, diese Möglichkeit in Zukunft vorzusehen?
3. Sind der GEF andere ähnliche Fälle bekannt?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantinnen und Interpellanten erachten es als unangemessen, dass vom zweisprachigen Zentrum für Entwicklungsförderung und pädiatrische Neurorehabilitation (Z.E.N.) ein in Deutsch verfasster medizinischer Fachbericht mit Untersuchungsergebnissen nur gegen Bezahlung auf Französisch übersetzt wird.

Zu Frage 1:

Die vom Kanton erlassenen Vorgaben dienen dazu, den Schutz der betreuten Personen sicherzustellen und eine angemessene Qualität des Angebots zu gewährleisten. Vorgaben sollen das Erforderliche regeln; der Kanton Bern ist aber bemüht, eine Überregulierung zu vermeiden.

Es bestehen keine kantonalen Vorgaben betreffend Kommunikation seitens der Institutionen mit den betreuten Personen oder deren Angehörigen respektive gesetzlichen Vertretungen. Von den Institutionen wird hingegen erwartet, dass sie ihren Leistungsauftrag gemäss Betriebskonzept erfüllen und sich insbesondere einem kundenorientierten Umgang mit den Leistungsbeziehenden verpflichten. Eine adäquate Kommunikation in der entsprechenden Sprache stellt dabei einen zentralen Aspekt dar.

Das Z.E.N. erbringt im ambulanten Bereich im Auftrag von externen Fachstellen – wie beispielsweise Erziehungsberatungsstellen oder Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten – medizinische Untersuchungen. Bei den Untersuchungen erfolgen die medizinischen Abklärungen in der Familiensprache (Deutsch oder Französisch). Nach erfolgter diagnostischer Abklärung werden die medizinischen Befunde sowie die weiteren Schritte den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch erklärt und dargestellt, dies selbstverständlich in der Familiensprache (Deutsch oder Französisch).

Zuhanden der zuweisenden Fachstelle wird anschliessend der medizinische Fachbericht zusammengestellt. Dieser Bericht wird üblicherweise in der Sprache der verantwortlichen Fachperson des Z.E.N verfasst, um die korrekte Übermittlung der Untersuchungsbefunde in der medizinischen Fachterminologie zwischen den Fachpersonen bestmöglich zu gewährleisten. Der medizinische Bericht richtet sich explizit an Fachpersonen und wird den Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht abgegeben. Jedoch wird für letztere auf Wunsch ein Kurzbericht als verständliche Zusammenfassung des abschliessenden Gesprächs in der jeweiligen Familiensprache

(Deutsch oder Französisch) erstellt. Da die zuständigen Kostenträger der medizinischen Untersuchungen nur einen medizinischen Fachbericht vergüten, muss eine allfällige, in Einzelfällen erforderliche Übersetzung des gesamten Fachberichts in Rechnung gestellt werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das geschilderte Vorgehen des Z.E.N. dem Anliegen der Zweisprachigkeit ausreichend Rechnung trägt.

Zu Frage 2:

Vorgaben sollen auch weiterhin massvoll erlassen werden, eine Reglementierung zu vieler Aspekte bringt keinen qualitativen Mehrwert für die betreuten Personen in den Institutionen. Eine zu starke Reglementierung erachtet die GEF daher als nicht zielführend und sie vertraut darauf, dass sich die institutionellen Angebote und Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Leistungsbeziehenden orientieren, auch in sprachlicher Hinsicht. In Zusammenarbeit mit der Leitung des Z.E.N. wird die GEF prüfen, ob und wie die Information der betroffenen Eltern verbessert werden kann. Ansonsten bedarf es aus Sicht der GEF für die von den Interpellanten dargestellte Situation keiner weiteren Vorgaben.

Zu Frage 3:

Sowohl die GEF als auch die Leitung des Z.E.N. haben keine Kenntnis von anderen ähnlichen Fällen. Die in der Interpellation geschilderte Situation scheint einmalig zu sein.

Verteiler

- Grosser Rat